

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	9 / LP 21-26 STVV
---	------------	------------------------------

Az.: 1/062.36	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021 hier: Beschluss der Gültigkeit der Wahl
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	9. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 64 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 25 und 26 KWG wird die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat am 14.03.2021 beschlossen, da

1. keiner der in § 26 Abs. 1 Nr. 1-3 KWG genannten Fälle vorliegt und
2. keine Einsprüche gem. § 25 KWG gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt wurden.

Begründung:

Gemäß § 64 KWG entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates.

Einer Beschlussfassung steht gem. § 26 Abs. 1 Satz 1-3 KWG entgegen, wenn

1. ein Vertreter nicht wählbar war,
2. wenn Unregelmäßigkeiten beim Wahlverfahren vorgekommen sind, die Einfluss auf die Sitzverteilung haben können oder
3. das Wahlergebnis falsch festgestellt

Diese Gründe liegen nicht vor.

Somit ist gem. § 26 Abs. 1 Satz 4 KWG die Wahl für gültig zu erklären.

Einsprüche gem. § 25 KWG sind nicht eingegangen.